## Schweizer Atommüll im atlantischen Ozean!

Autor(en): [s.n.]

Objekttyp: Article

Zeitschrift: Energie & Umwelt : das Magazin der Schweizerischen Energie-

**Stiftung SES** 

Band (Jahr): - (1991)

Heft 1: Energiepolitik konkret!

PDF erstellt am: **02.05.2024** 

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-586227

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

## Schweizer Atommüll im Atlantischen Ozean!

Schon seit Ende des Zweiten Weltkriegs werden radioaktive Abfälle in den Weltmeeren versenkt. Während Jahrzehnten geschah dies ganz nach dem Gusto der einzelnen Staaten, die sich dabei keinerlei Beschränkungen auferlegten.

Mitte der sechziger Jahre beschloss die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung OECD – aus Gründen des Umweltschutzes – eine Regulierung dieser Entsorgungspraxis. Dazu schuf sie 1967 unter Meer eine europäischwe Schutthalde für radioaktive Abfälle; ausgegrenzt wurde ein Gebiet von 4000 Meter Wassertiefe, das rund 700 Kilometer nordwestlich der spanischen Küste liegt. Schon 1974 nahmen allerdings die Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Italien und Schweden von den Versenkungsaktionen Abstand. Die vier Staaten begründeten ihren Entschluss mit der hohen Gefährdung, die von dieser Entsorgunsweise ausgehe.

Grossbritannien, die Niederlande, Belgien und die Schweiz fuhren mit der kalkulierten Verstrahlung des Atlantischen Ozeans fort. Sie wurden assistiert durch die USA, die noch 1982 in einer einzigen Aktion 10 000 Tonnen radioaktiven Abfall in der europäischen Atomschuttmulde deponierten.

Dominique Calmet, ein Beamter der Internationalen Atomenergie-Agentur IAEA, fasste den Auftrag zur Registrierung des in den Ozeanen versenkten Atommülls 1988 von der Londoner Konvention LDC. In seinem nun vorliegenden Bericht erinnert der Spezialist für nukleare Abfälle daran, dass die Versenkung nie einer sicheren Endlagerung gleichkam: « Auch wenn die Versenkung im Prinzip eine Ausstreuungs- und nicht eine Abkapselungsstrategie darstellt, haben wir immer empfohlen, die Verpackung [des radioaktiven Materials] so zu gestalten, dass die Hüllen zumindest während des Absinkens und des Aufschlagens eine Freisetzung der Radioaktivität zu vermindern vermögen.»

Mit dieser seit Jahren wiederholten Mahnung versuchte die IAEA, bei den Atomversenkern einen Sinneswandel zu erreichen. Diesen war es nämlich kein vordringliches Anliegen, die Radioaktivität von der Meeresumwelt ferzuhalten.

Die jährlich tagende LDC befasst sich seit ihrer 1972 erfolgten Gründung mit dem Problem der nuklearen Abfälle im Meer. 1983 verlangten die Pazifik-Staaten

Nauru und Kiribati – schon gebeutelt durch die französischen Atomversuche in ihrer Nähe – einen sofortigen Stopp aller Versenkungsaktionen. Spanien, das den europäischen Atommüllhaufen vor seiner Tür immer grösser werden sah, peitschte die Resolution schliesslich durch das Gremium. Vereinbart wurde ein zweijähriges Moratorium, und zwar mit einem Stimmenverhältnis von 24 zu sechs. Unter den Neinsagern befand sich die Schweiz.

1984 kam es zu einer weiteren Abstimmung. Während bis 1982 nur schwach- und mittelstarke radioaktive Abfälle in den Ozeanen gelagert wurden, ging es nun um die Bewilligung, auch stark radioaktive Abfälle ins Meer einzubringen. Es bestand damals die Idee, den Abfall in zugespitzten Behältern zu versenken. Diese wären – dank einer genügend hohen Geschwindigkeit – 30 bis 40 Meter in den Meeresgrund eingedrungen.

Die Mehrheit der LDC-Unterzeichner stimmte selbstverständlich dagegen. Nicht so die Schweiz. Sie unterstützte eine Resolution der USA, in der in zynisch anmutender Art argumentiert wurde, die genannte Form der Lagerung unterstehe nicht der LDC, da ja die Behälter eben gerade nicht auf dem Grund liegenblieben. Die Schweiz vertrat so die Ansicht, mit den stark radioaktiven Abfällen dürfe im Meer jeder Staat tun, was er für gut befinde.

1985 ging es um die Verlängerung des Moratoriums. Jetzt entschieden sich fast alle Staaten für ein unbeschränktes Moratorium: es sollte kein radioaktiver Abfall mehr ins Meer geworfen werden. Im Verein mit Grossbritannien, den USA, Südafrika und Frankreich stimmte die Schweiz gegen diese Verlängerung.

An der letzten LDC-Sitzung vom vergangenen November kam das Thema wieder auf den Tisch. Nun wollten einige Nationen hochradioaktiven Abfall in den Gesteinsschichten unter den Ozeanen verlochen; eine Idee, die selbstverständlich durchfiel. Für einmal sprang sogar die Schweiz über ihren Schatten – sie enthielt sich der Stimme.

Allerdings liess der Schweizer Vertreter bei der LDC wissen, dies sei keinesfalls als Präjudiz aufzufassen: «Der Bundesrat hält an der Möglichkeit zur Versenkung von radioaktiven Abfällen im Meer fest.»

Tages-Anzeiger, 29. Januar 1991

